

Preisblatt 8a
Referenzpreisblatt
zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV
gültig ab 1. Januar 2021

Die für den jeweiligen Verteilernetzbetreiber nach § 120 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geltenden Obergrenzen sind je Netz- und Umspannebene den nach Abs. 5 ermittelten Obergrenzen der Übertragungsnetzbetreiber entsprechend anzupassen und unter Berücksichtigung dieser Absenkungen ebenfalls neu zu ermitteln. Nachgelagerte Verteilernetzbetreiber berücksichtigen dabei ebenfalls die Obergrenzen nach Satz 1 eines vorgelagerten Verteilernetzbetreibers. Die Netzbetreiber sind verpflichtet, ihre jeweiligen nach Satz 1 ermittelten Netzentgelte je Netz- und Umspannebene gemeinsam mit ihren Netzentgelten nach § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 EnWG auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen und als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen zu kennzeichnen und für die Kalkulation der vermiedenen gewälzten Kosten heranzuziehen.

Die Preise dieses fiktiven und bereinigten Preisblattes sind Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19 %) hinzuzurechnen ist.

Sollte die Erlösobergrenze des Jahres 2016 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden oder eine Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden diese fiktiven Netzentgelte – soweit dies rechtlich zulässig ist – ebenfalls erneut bestimmt und veröffentlicht.

Entnahme	Preistabelle			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2.500 h/a		>= 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct / kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung (USp. HS/MS)	10,96	2,98	75,91	0,38
Mittelspannung (MS)	13,96	4,03	104,83	0,40
Umspannung Mittel-/Niederspannung (USp. MS/NS)	16,45	4,53	115,65	0,56
Niederspannung (NS)	22,06	4,73	60,73	3,18